

Selbstauskunft

Antigen-Test auf SARS-CoV-2



Löwen-Apotheke am Marktplatz, Inhaberin: Nikoletta Gemenetzi e.K., www.loewen-apotheke-ka.de
Karl-Apotheke, Inhaberin: Nikoletta Gemenetzi e.K., www.karl-apotheke.de

Selbstauskunft der zu testenden Person gemäß TestV vom 24.11.2022

Der Anspruch auf Durchführung eines SARS-CoV-2-Antigen-Schnelltests in der Apotheke besteht nur mit Erklärung des Grunds für die Testung. Zwecks Feststellung §4a Abs. 1 muss von der zu testenden Person diese Selbstauskunft abgegeben werden:

Vorname/Nachname

Adresse (Straße, Hausnummer, PLZ, Wohnort)

Geburtsdatum

Testdatum

Komplett erstattete Tests:

- Nr. 4** • Beendigung Absonderung
- Nr. 5** • Besuch oder tätig im Pflegeheim/Krankenhaus etc.
- Nr. 8** • Leistungsberechtigte u. beschäftigte, persönliches Budget
- Nr. 9** • Pflegeperson

Nachweis:

- Positives PCR-Testzertifikat max. 21 Tage alt oder Absonderungsanordnung des Gesundheitsamtes
- Wahrheitsgemäße Selbstauskunft
- Schriftlicher Nachweis
- Soweit vorhanden schriftl. Nachweis, sonst Selbstauskunft

Kostenpflichtiger Test:

- Nr. 10** • SELBSTZAHLER auf Selbstkostenbasis 10,-€

Mit meiner Unterschrift bestätige ich, dass ich diese Selbstauskunft wahrheitsgemäß erteilt habe.

Ort, Datum, Uhrzeit

Unterschrift der Patientin / des Patienten